

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 22.01.2015

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied

Herr Hans-Jürgen Kleimann

Frau Heidemarie Lämmchen

Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Jan Baucke Ab 17:15 Uhr, einschl. TOP 1

Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende

Herr Otto-Hermann Eisenhardt

Herr Thorsten Gaesing

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lina Keppler Vorsitzende, Ratsmitglied

BfB

Herr Günther Salzwedel

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Frau Georgia Schönemann Amt für Schule (400) TOP 7

Herr Dieter Ellermann Bauamt (600.4) TOP 5.2,

Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin

Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Es fehlen entschuldigt:

Herr Peter Kraiczek (CDU)

Herr Jens Burnicki (Bündnis 90/Die Grünen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bartels erklärt, dass die Tagesordnung um 2 Anfragen der Partei Bündnis 90/Die Grünen erweitert werden muss. Sie werden als TOP 4.4 und im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 13.1 eingefügt.

Darüber hinaus sollen die TOPe 4.3 und 5.2 hintereinander beraten werden.

- einstimmig beschlossen -

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

1..1Herr Goldbeck fragt, welche Gründe dafür vorlagen, die Beratung zum Bebauungsplanverfahren „Peppmeierssiek“ in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der BV Jöllenbeck am 27.11.2014 zu legen, obwohl Bebauungsplanverfahren grundsätzlich öffentlich beraten werden müssen.

Herr Hansen sagt zu, die Frage an die Fachverwaltung weiterzuleiten.

* BV Jöllenbeck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 1.1 *

1..2Herr Klußmann fragt, ob alle Bezirksvertretungsmitglieder der Ansicht sind, dass das Fachwerkhaus Dorfstraße 32 erhalten bleiben soll.

Herr Bartels verweist auf die Beratung der Tagesordnungspunkte 4.3 und 5.2.

* BV Jöllenbeck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 1.2 *

1..3Herr Gößling fragt, ob alle Parteien die Denkmalwürdigkeit des Gebäudes Dorfstraße 32 prüfen lassen wollen, um das Gebäude vor dem Abriss zu bewahren.

Herr Bartels verweist auf die Beratung der Tagesordnungspunkte 4.3 und 5.2.

* BV Jöllenbeck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 1.3 *

1.4 Herr Gößling fragt, wie weit die Bezirksvertretung Einfluss auf die Planungen von Investoren nehmen kann.

Herr Bartels erklärt, dass ein Investor alles bauen kann, was nicht den Regelungen im Bebauungsplan entgegensteht. Die Bezirksvertretung prüft, ob die Regelungen des Bebauungsplanes eingehalten werden. Ist dies so, hat die Bezirksvertretung nur wenige Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Wenn das Gebäude Amtsstraße 32 nicht unter Denkmalschutz steht und verkauft wird, kann ein Abbruch nicht verhindert werden.

* BV Jöllenbeck – 22.01.2015 – öffentlich - TOP 1.4 *

1.5 Herr Gößling fragt, ob inzwischen ein Gesamtkonzept für die Ortsbildplanung einschließlich des Marktplatzes erstellt wurde.

Die Frage wurde unter TOP 5.2 beantwortet.

* BV Jöllenbeck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 1.5 *

1.6 Ein Anwohner stellt Fragen zur Erhebung von Beiträgen für Geschwisterkinder.

Herr Bartels erklärt, dass die Bezirksvertretung diese Fachfragen hier nicht beantworten könne und bittet Herrn Kamann, die Fragen direkt an den Fachausschuss, den Jugendhilfeausschuss, zu wenden. Alternativ bietet er dem Anwohner an, die Fragen schriftlich an das Bezirksamt zu senden, das diese dann an die Fachverwaltung weiterleiten wird.

* BV Jöllenbeck – 22.01.2015 - öffentlich – TOP 1.6 *

1.7 Ein weiterer Anwohner fragt, wie die Bezirksvertretung zum Thema Beiträge für Geschwisterkinder steht.

Herr Hansen erwidert, dass sicherlich jedes Bezirksvertretungsmitglied dazu eine eigene Meinung habe, aber nicht die Bezirksvertretung als Gremium, da hier keine Beschlüsse zu der Thematik gefasst werden. Der Anwohner müsse sich daher an den zuständigen Fachausschuss wenden.

* BV Jöllenbeck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 1.7 *

1.8 Herr Gößling fragt, ob die Verwaltung auch die Straße Leggeweg, in der er wohnt, hinsichtlich der Parkverstöße und der nicht eingehaltenen Mindestbreiten für u.a. Rettungsfahrzeuge überprüfen wird. Herr Gößling bezieht sich auf einen Artikel zu diesem Thema vom 22.01.2015 in der Tagespresse. Er hat schon mehrfach im

Bezirksamt auf Parkverstöße hingewiesen.

Herr Hansen sagt zu, sein Anliegen an die Fachverwaltung weiterzuleiten.

* BV Jöllenberg – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 1.8 *

1..9Ein Anwohner der Straße Niederfeldweg fragt stellvertretend für alle Anwohner des Niederfeldwegs, welche Möglichkeiten die Bezirksvertretung sieht, die gefährliche Situation an der Querungshilfe am Horstheider Weg zu entschärfen.

Herr Bartels erklärt, dass die Bezirksvertretung schon mehrfach versucht hat, die Situation zu verbessern. Das Anbringen eines Zebrastreifens an einer Querungshilfe lehnt die Fachverwaltung ab. Dort ist die Geschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt. Das Amt für Verkehr benötigt zwingende Gründe, diese auf Tempo 30 zu begrenzen. Herr Bartels verweist auf die Möglichkeit, dass die Bezirksvertretung hierzu Anträge stellen kann.

* BV Jöllenberg – 22.01.2015 – öffentlich - TOP 1.9 *

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg am 27.11.2014

Herr Kleimann hat unter TOP 5.1 daran erinnert, dass die Bezirksvertretung Jöllenberg bereits am 21.06.2012 einen gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke zur Abbildung der Tana-Berghausen-Straße beraten und beschlossen hat.

Frau Schönemann verweist unter TOP 7 darauf, dass im Protokoll nach den Unterschieden bei „Schulabgängern“ gefragt wird. Es muss jedoch „Schulanfänger“ heißen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg vom 27.11.2014 (Ifd. Nr. 4) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenberg – 22.01.2015 - öffentlich - TOP 2 *

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Da die Aula der Realschule am 26.03.2015 wegen der Veranstaltung „Die Luise zu Gast in Jöllenbeck“ - es findet ein gemeinsamer musikalischer Abend mit der Luisenschule statt - nicht zur Verfügung steht, muss die 7. Sitzung der Bezirksvertretung verlegt werden.

Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, den Termin beizubehalten und einen neuen Sitzungsraum zu finden.

* BV Jöllenbeck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 3.1 *

3.2 Das Umweltamt teilt mit, dass der Landschaftswächter für den Bereich Jöllenbeck Süd, Herr Neumann, sein Ehrenamt aus persönlichen Gründen beenden musste. Der Bewerber, der dessen Ehrenamt übernehmen wollte, ist schwer erkrankt und musste seine Bewerbung deshalb zurückziehen. Das Umweltamt ist bemüht, so schnell wie möglich einen neuen Landschaftswächter zu finden.

* BV Jöllenbeck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Die Vodafone GmbH plant in Jöllenbeck die Erweiterung der bereits bestehenden Mobilfunksendeanlage Standort 2876W, Jöllenbeck Innenstadt, um damit die Telekommunikationsinfrastruktur sowie die Qualität und Kapazität des Vodafone-Mobilfunknetzes entsprechend den Kundenanforderungen zu verbessern. Der TÜV Rheinland Consulting GmbH informiert daher gemäß der Vereinbarung zwischen Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern, dass beabsichtigt ist, den vorhandenen Standort (bzw. Mast) auf dem Grundstück Im Hagen 8 mit dem Funksystem LTE/UMTS zu erweitern.

Sollte hinsichtlich dieses Vorhabens ein Informationsbedarf vorhanden sein, der über diese Information hinaus geht, wird darum gebeten, den TÜV Rheinland Consulting GmbH kurzfristig anzusprechen, so dass die gewünschte Information per Brief oder im persönlichen Gespräch zur Verfügung gestellt werden kann. Sollte innerhalb der nächsten 8 Wochen keine Nachricht eingehen, geht der TÜV Rheinland Consulting GmbH davon aus, dass kein über diese Information hinausgehender Informationsbedarf vorliegt.

Gleiches gilt für die bestehende Anlage Standort 0108W, Jöllenbecker Straße 524.

Die Schreiben des TÜV Rheinland Consulting GmbH wurden den Bezirksvertretungsmitgliedern eingangs der Sitzung ausgehändigt.

* BV Jöllenbeck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 3.3 *

3.4 Das Amt für Verkehr teilt mit, dass im Zuge des Ausbaues der Malachitstraße zwischen der Jöllenbecker Straße und der Malachitstraße zwei Bäume gefällt werden müssen. Diese stehen etwa in Höhe der Jöllenbecker Straße 480.

* BV Jöllenbeck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 3.4 *

3.5 Es wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Ein Antrag der Feuerwehr Bielefeld, Löschabteilung Jöllenbeck, auf Sondermittel der Bezirksvertretung

* BV Jöllenbeck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 3.5 *

3.6 Herr Hansen ergänzt die Mitteilungen wie folgt:

Das Bezirksamt Jöllenbeck hat im Jahr 2014 damit begonnen, zusätzliche Kulturveranstaltungen für den Stadtbezirk zu initiieren. Da hierfür keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wurden vorhandene Kooperationen ausgebaut und neue Kooperationspartner gesucht. Für 2015 konnten so 5 zusätzliche Veranstaltungen in die Planungen aufgenommen werden:

Die Zusammenarbeit mit der Bücherstube soll zukünftig intensiviert werden. Die erste gemeinsame Veranstaltung, die daraus resultiert, findet am 10. Februar 2015 im Heimathaus statt. Der Erlös geht als Spende an den Treffpunkt Oberlohmannshof.

Neue Kooperationen wurden mit dem Kulturverein Bielefeld und der Bielefelder Konzertagentur Newton geschlossen. Diese neue Zusammenarbeit führt in diesem Jahr zu 3 Veranstaltungen aus den Bereichen Solotheater, Kabarett und Comedy mit Bernd Lafrenz, Any Hartmann und Ingo Oschmann, die in der Aula der Realschule Jöllenbeck auftreten werden.

Das Konzert mit der Band Crystal Pasture, welches letztes Jahr aufgrund der Wetterlage abgesagt werden musste, wurde auf die Deele des Hofes Meyer zu Hoberge in Theesen verlegt mit dem Ziel, dort langfristig eine neue Reihe unter dem Titel Deelenkonzerte anzustoßen.

Detailinfos zu den einzelnen Veranstaltungen können dem Informationsblatt, das wir zu Beginn der Sitzung verteilt haben, entnommen werden.

* BV Jöllenberg – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 3.6 *

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Aktueller Stand Kita "Amtsstraße" (Anfrage der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und dem Vertreter der Partei DIE LINKE v. 07.01.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0902/2014-2020

Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Vertreter der Partei DIE LINKE stellen folgende Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand der Kita „Amtsstraße“?

Hierzu teilt Herr Hansen folgendes mit:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2015 die Trägerschaft durch die GfS beschlossen. Derzeit laufen Abstimmungsgespräche zwischen dem Träger und dem Bauamt. Erste Ergebnisse können aller Wahrscheinlichkeit nach in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung, am 26.02.2015 vorgestellt werden.

* BV Jöllenberg – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 4.1 –
Drucksachennummer 0902/2014-2020 *

Zu Punkt 4.2 Stand Gewerbegebiet "Heidsieker Heide"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0905/2014-2020

Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Vertreter der Partei DIE LINKE stellen folgende Anfrage:

Wie ist der Stand Gewerbegebiet „Heidsieker Heide“?

Hierzu teilt Herr Hansen mit, dass das Bebauungsplanverfahren weiterhin ruht. Der Stand ist insofern unverändert.

* BV Jöllenberg – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 4.2 –
Drucksachenummer 0905/2014-2020 *

**Zu Punkt 4.3 Denkmalwürdiges Gebäude "Maskottchen" Dorfstr. 32
(Anfrage der SPD-Fraktion v. 12.01.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0910/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Ist das Gebäude vom „Maskottchen“, Dorfstraße 32, denkmalschutzwürdig?

Hierzu teilt Herr Hansen mit, dass das Bauamt die Beurteilung, ob das Gebäude denkmalschutzwürdig ist, in der Kürze der Zeit bis zur heutigen Sitzung nicht abschließen konnte. Die Beurteilung wird bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg am 26.02.2015 zugesagt.

* BV Jöllenberg – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 4.3 –
Drucksachenummer 0910/2014-2020 *

Zu Punkt 4.4 Unfallhäufung in Jöllenberg

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

In den letzten acht Wochen ist es zu mehreren Unfällen in Jöllenberg gekommen. Können Sie uns mitteilen:

1. an welchen Orten/Stellen es zu Unfällen gekommen ist,
2. um was für Unfälle es sich gehandelt hat,
3. ob es zu Personen- und/oder Sachschäden gekommen ist?

Hierzu teilt Herr Hansen mit, dass die Anfrage so von der Polizei nicht zu beantworten ist. Die Dateien enthalten stadtweite Daten. Es müssen genau definierte Suchbegriffe verwendet werden, z.B.

- ein bestimmter Abschnitt auf einer bestimmten Straße (z.B. Jöllenbecker Straße zwischen Amtsstraße und Telgenbrink),
- geht es um Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, private Unfälle,
- von wann bis wann sollen die Daten erhoben werden?

Besonders die örtliche Eingrenzung ist erforderlich, weil sonst das System für jede einzelne Straße in Jöllenbeck abgefragt werden muss.

Die Polizei bittet darum, die Anfrage zu konkretisieren.

* BV Jöllenbeck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 4.4 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Sanierung Wohnsiedlung "Oberlohmannshof" (Antrag der CDU-Fraktion v. 23.12.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0894/2014-2020

Herr Kleimann erläutert den Antrag. Er erinnert an die Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung am 27.11.2014, TOP 4.4, und die Stellungnahme der Fachverwaltung zu Städtebauförderungsmitteln des Bundes. Darin war für den Bereich „Oberlohmannshof“ der Status eines sog. „Beobachtungsgebietes“ definiert (Anm. Schriftführerin).

Herr Kleimann erinnert, dass der Bezirksvertretung seit Jahren bekannt ist, dass dort immer wieder erhebliche Mängel vorhanden sind.

Frau Brinkmann schließt sich dem an und pflichtet der Sanierungsbedürftigkeit des gesamten Gebietes bei. Sie glaubt jedoch nicht, dass nichtstädtische Wohnungsbaugesellschaften unter Druck gesetzt oder gezwungen werden können, man könne nur durch Gespräche versuchen, die Situation zu verbessern. Frau Brinkmann erinnert an das am 24.04.2008 beschlossene gesamtstädtische integrierte Handlungskonzept (ISEK Stadtumbau Bielefeld). Dort sei erkannt, dass Handlungsbedarf am Oberlohmannshof besteht.

Frau Keppler, Herr vom Braucke und Herr Jung stimmen dem zu.

Herr Kleimann äußert Verständnis dafür, dass niemand zum Handeln gezwungen werden könne. Er sieht durch die Zuweisungen von Personen durch die Stadt Bielefeld dorthin auch die Möglichkeit gegeben, dort Städtebauförderungsmittel einzubringen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümergesellschaften der Wohnsiedlung „Oberlohmannshof“ über dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen zu verhandeln. Da sich der Sanierungsstau sowohl hinsichtlich der Energieversorgung (Wasser und Strom) als auch auf Gebäude und die Infrastruktur ergibt, ist zu prüfen, ob nicht – ähnlich wie bei den stadt eigenen Wohnungsbaugesellschaften – eine Komplettsanierung sinnvoll und möglich ist.

Für diesen Fall beantragen wir, Finanzierungsmittel aus dem Städtebauförderungsprogramm der Bundesregierung für den Zeitraum 2015 – 2020.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenberg – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachennummer 0894/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Erhaltung der Häuser im Fachwerkstil im Zentrum Jöllengebcks (Antrag der BfB v. 08.01.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0897/2014-2020

Herr Salzwedel erläutert und begründet den Antrag. Er hat bewusst Abstand davon genommen zu beantragen, das Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen, um damit nicht massiv in das Eigentum Dritter einzugreifen. Es soll geprüft werden, ob es möglich ist, in irgendeiner Weise auf einen Investor einzuwirken, dass der vordere Gebäudeteil erhalten bleibt.

Herr vom Braucke schließt sich dankend an. Der Denkmalschutz bedeutet einen massiven Eingriff und hohe Kosten für die Eigentümer.

Frau Keppler sagt, dass das Gebäude Bestand des Ortskerns ist. Sie regt an, ein Gesamtkonzept für Jöllenberg zu erstellen.

Frau Brinkmann schließt sich den Vorrednern an. Sie möchte die Verwaltung trotzdem bitten, zu prüfen, ob das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt werden kann. Die Situation für die jetzigen Eigentümer ist ihr bewusst.

Herr Kleimann bemängelt, dass der Ortskern seine Identität verliert. Das sei in Jöllenberg schon häufiger passiert. Das Gebäude Dorfstraße 32 sei eines der letzten Gebäude, das die Identität des Ortskerns darstellen kann. Die CDU-Fraktion setzt sich dafür ein, dies Stück Identität zu erhalten und möglichst zu sanieren. Darüber soll mit einem Investor in Verhandlung getreten werden. Wenn es nicht unter Denkmalschutz gestellt werden kann, regt er an, zu prüfen, ob eine Veränderungssperre erlassen werden kann.

Herr Stiesch schließt sich dem an.

Herr Ellermann stellt fest, dass der Denkmalschutz sich an gesetzlichen Voraussetzungen orientiert. Diese werden geprüft, das Ergebnis ist eindeutig. Herr Ellermann berichtet über die Begehung eines Teils des Gebäudes. Dort gibt es offensichtlich sehr starke Veränderungen, so dass nach einer ersten Einschätzung wenig dafür spricht, dass das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt werden kann.

Herr Ellermann weist darauf hin, dass eine Veränderungssperre nur dann beschlossen werden kann, wenn die Bezirksvertretung die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschließt. Eine Veränderungssperre bedeutet Planungssicherung während der Planaufstellung.

Herr vom Braucke äußert, dass nur das identitätsbildend ist, was mit Leben gefüllt ist. Ein Haus, das für keine Verwendung geeignet ist, ist störend. Er bekräftigt den Wunsch nach einem Gesamtkonzept.

Herr Kleimann bittet darum, eine Veränderungssperre zu prüfen. Er befürchtet einen „normalen sozialen Wohnungsbau“ mit glatten Fassaden und strukturlosen Gebäuden an der Dorfstraße 32.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, Häuser im Fachwerkstil im Zentrum Jöllennecks vor dem Abriss zu schützen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenneck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachenummer 0897/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3

**Absolutes Halteverbot für LKW's an der Theesener Straße,
Höhe Sportplatz (Antrag der CDU-Fraktion v. 09.01.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0900/2014-2020

Herr Jung erläutert, dass es bezüglich der Parkplätze an der Theesener Straße gegenüber dem VfL Theesen noch Abstimmungsgespräche gibt. Unabhängig davon soll hier ein Parkverbot für LKW ausgesprochen werden.

Herr Stiesch fragt nach offiziellen Parkflächen für LKW im Stadtgebiet Jöllenneck.

Herr Bartels erklärt, dass es solche Flächen nicht gibt.

Frau Brinkmann bittet zu klären, ob es rechtlich möglich ist, dass LKW auf PKW-Parkplätzen stehen und diese versperren dürfen.

Herr Sarnoch befürchtet, dass ohne ein Parkverbot wohl doch die LKW dort auf den PKW-Parkplätzen parken.

Herr Salzwedel bittet darum, die Problematik fehlender Parkflächen für LKW aufzugreifen und zu lösen.

Der Antrag wird wie folgt abgeändert: Statt einem „absoluten Halteverbot“ soll ein „Parkverbot“ verhängt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **geänderten**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den neu anzulegenden Parkstreifen an der Theesener Straße, Höhe Sportplatz, ein Parkverbot für LKWs zu verhängen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenberg – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 5.3 –
Drucksachennummer 0900/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Förderung des Fuß- und Radverkehrs
hier: durchgeführte Maßnahmen 2014, geplante Maßnahmen
2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0740/2014-2020

Herr Stiesch hat festgestellt, dass an der Spenger Straße stadtauswärts auf dem abschüssigen Teil der Straße der Radweg auf der rechten Seite unmittelbar vor einer Holzbarriere endet, wenn der Radweg auf der anderen Straßenseite weitergeführt wird. Die Gefahr ist groß, dass Radfahrer gegen die Barriere fahren.

Herr Hansen berichtet, dass er Herrn Spree als Fahrradbeauftragten beim Amt für Verkehr um Prüfung die Situation gebeten hat. Dort werden für Radfahrer an der Stelle im Ergebnis keine unmittelbaren Gefahren gesehen.

Herr Stiesch regt an, ein Konzept zu erarbeiten, welches neben der

freizeitlichen Nutzung von Radwegen auch Schul- und Arbeitswege berücksichtigt.

Frau Keppler stellt fest, dass Brackwede in der Vorlage mit einer Vielzahl von Maßnahmen vertreten ist und fragt, ob man für Jöllenbeck weitere Vorschläge einreichen kann.

Frau Brinkmann bittet darum, die Planung zur Anlegung eines Fahrradschutzstreifens im Zuge der Fahrbahndeckensanierung der Beckendorfstraße in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Herr Kleimann merkt an, dass ein Schutzstreifen nicht stören darf. Er geht davon aus, dass es vorher Abstimmungen mit der Bezirksvertretung gibt.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

* BV Jöllenbeck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 6 –
Drucksachenummer 0740/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Schulträgerzustimmung zur Einrichtung des 'Gemeinsamen Lernens' gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz (SchG) an weiteren Primar- und Sekundarstufe I - Schulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2015/2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0874/2014-2020

Frau Schönemann erläutert die Vorlage ausführlich. Sie geht davon aus, dass ein bedarfsgerechtes Angebot für alle geboten wird, die einen Förderbedarf haben. Schulen müssen mit einem vertretbaren Aufwand in die Lage versetzt werden, dass gemeinsames Lernen möglich wird. In der Grundschule Dreekerheide soll das bereits eingeführte gemeinsame Lernen fortgeführt werden. In Jöllenbeck soll künftig auch die Realschule Jöllenbeck zum gemeinsamen Lernen vorgeschlagen werden. Die Schulkonferenz hat jedoch festgestellt, dass eine entsprechende Ausstattung noch zur Verfügung gestellt und eine Barrierefreiheit hergestellt werden muss. Nach Durchführung des Anmeldeverfahrens werden die Bedarfe für die Realschule feststehen. Dann steht auch fest, wie viele Schüler sich an der Hauptschule angemeldet haben und ob dort noch einmal eine Eingangsklasse gebildet werden kann. Davon hängen die Raumbedarfe beider Schulen ab.

Herr Stiesch begrüßt die Vorlage ausdrücklich und fragt, ob Eltern ihre Kinder an jeder Schule anmelden können. Frau Schönemann erklärt, dass Eltern das Recht haben die Schule frei zu wählen. Sie bekommen einen Vorschlag, keine Zuweisung.

Herr Jung fragt, ob die Realschule Jöllenbeck zum kommenden Schuljahr mit entsprechendem Lehrpersonal ausgestattet ist und ob die Eltern mit Kindern mit Förderbedarf anderen Kindern gegenüber Vorrechte haben.

Herr Salzwedel befürchtet Abstimmungsprobleme zwischen den Lehrern und den sonderpädagogischen Kräften. Auch sähen nicht alle Lehrkräfte den Bedarf an Lehrgängen teilzunehmen.

Herr vom Braucke ist noch nicht bereit, der Vorlage zuzustimmen. Er sieht Probleme bei der Abstimmung, der Ausstattung, der Berücksichtigung in der Klassenzusammensetzung

Frau Keppler begrüßt die Vorlage ausdrücklich. Räumlich besteht ein zusätzlicher Bedarf. Die Anmeldesituation von Realschule und Hauptschule Jöllenbeck ist abzuwarten. Was bedeutet es, wenn die Hauptschule doch eine Eingangsklasse bilden kann für die räumliche Situation der Realschule?

Herr Salzwedel verweist auf die vergeblichen Bemühungen, bei der seinerzeit geplanten Stadtteilschule genügend entsprechende Kräfte für 4 Kinder zu finden.

Herr vom Braucke fragt, ob die Förderung anderer Schüler im Verhältnis schlechter wird.

Herr Bartels führt an, dass die Realschule Jöllenbeck im Verhältnis qm/Schüler das schlechteste Verhältnis in der gesamten Stadt Bielefeld hat. Die Schule ist räumlich am Limit.

Alle Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden von Frau Schönemann beantwortet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Der Bezirksregierung Detmold wird nach Anhörung bzw. Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenzen die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Schulgesetz in der Fassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 5.11.2013 zum Schuljahr 2015/2016 erteilt:

Grundschulen:

- Plass-Schule
- Grundschule Brake
- Grundschule Stieghorst

Weiterführende Schulen:

- Gertrud-Bäumer-Schule
- Realschule Jöllenbeck
- Max-Planck-Gymnasium

- Ceciliengymnasium

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachennummer 0874/2014-2020 *

Zu Punkt 8

Wirtschaftsplan 2015 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0768/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Instandhaltungsmaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB/dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2015 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachennummer 0768/2014-2020 *

Zu Punkt 9

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2015 für das Bezirksamt Jöllenbeck Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0808/2014-2020

Herr Hansen regt an, dass heute die erste Lesung zum Etat 2015 stattfindet.

Herr Hansen verweist auf eine Anlage zum Etat 2015 und zwar zum Produktbereich 11.13 – Natur- und Landschaftspflege – siehe gelbe Markierung. Da der Leistungsumfang nicht weiter reduziert wird, entfällt der entsprechende Hinweis bei den „Besonderheiten im Haushaltsjahr“.

Zum Etat 2015 soll eine Arbeitsgruppe einberufen werden. Diese Arbeitsgruppe soll am 17.02.2015, um 17 Uhr im Bezirksamt Jöllenberg im Anschluss an die AG Tiefbau beraten.

Die Bezirksvertretung fasst keinen Beschluss.

* BV Jöllenberg – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachennummer 0808/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

10.1 Zum Beschluss der BV Jöllenberg vom 27.11.2014 unter TOP 7 zur Festlegung der Aufnahmekapazitäten an städt. Grundschulen 2015/2016 fragte Herr Kraiczek nach dem großen Unterschied zwischen den Zahlen zu „Schulabgängern im Bezirk“ (Spalte 4) und „Schulabgängern Prognose“ (Spalte 5) und bat die Verwaltung, die erheblichen Differenzen zu erklären.

Hierzu teilt das Amt für Schule folgendes mit:

Für die gesamte Stadt ist es normal, dass die Zahl der an den wohn-ortnächsten städtischen Grundschulen angemeldeten Schülerinnen und Schüler die Zahl der Schulanfänger unterschreitet, da auch Anmeldungen an den beiden konfessionellen städtischen Grundschulen (Klosterschule, GS-Hoberge-Uerentrup), nichtstädtischen Grundschulen (Laborschule, Georg-Müller-Schulen, Rudolf-Steiner-Schule) und auch Förderschulen erfolgen. Bei der stadtbezirksbezogenen Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass auch Anmeldungen in benachbarten Stadtbezirken erfolgen. Die in der Vorlage 0418/2014-2020 veröffentlichten Zahlen beruhen auf den Erfahrungswerten der letzten drei Schuljahre. Tatsächlich wurden 168 Schulanfänger an den vier Jöllenger Grundschulen angemeldet (siehe auch Vorlage 0861/2014-2020 in der Februar-Sitzung).

Der Anteil der im eigenen Stadtbezirk zum Schuljahr 2015/16 angemeldeten Schulanfänger ist in Jöllenberg mit 80,9 % überdurchschnittlich. Stadtweit werden nur 67,3 % der Schulanfänger an der wohnortnächsten städtischen Grundschule angemeldet.

Wortmeldung:

Frau Schönemann verweist darauf, dass im Protokoll nach den Unterschieden bei „Schulabgängern“ gefragt wird. Es muss jedoch „Schulanfänger“ heißen.

* BV Jöllenberg – 22.01.2014 – öffentlich – TOP 10.1 *

- 10.2 Zum Beschluss der BV Jöllenbeck vom 27.11.2014 unter TOP 5.4, zwischen dem Haupteingang der Realschule und dem Eingang der Sporthalle für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen, teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Beleuchtung des Fußweges zwischen der Realschule Jöllenbeck und dem Eingang der Sporthalle entspricht nicht dem heutigen Bielefelder Standard. Da die vorhandenen Masten zum Großteil älter als 40 Jahre sind, wovon zwei Masten im Jahr 2016 abgängig sind, muss mittelfristig eine Mastsanierung durchgeführt und zusätzliche Leuchten für eine gleichmäßige Ausleuchtung nach dem heutigen Bielefelder Standard geplant werden. Die Arbeiten sind für das Jahr 2016 vorgesehen.

* BV Jöllenbeck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 10.2 *

- 10.3 Zum Beschluss der BV Jöllenbeck vom 04.09.2014 zur Verbesserung der Situation für Fußgänger der Wohnanlage Kapellenbrink in der Loheide teilt das Amt für Verkehr zur Ausweitung des Halteverbotes an der Engerschen Straße folgendes mit:

Entsprechend der Vorschriften nach der Straßenverkehrsordnung hat eine Beteiligung/Anhörung des Fachbereichs Verkehrsunfallprävention und Opferschutz (RUP/O) des Polizeipräsidenten Bielefeld (Herr Ronning) und des Straßenbaulastträgers (Herr Schäffer) stattgefunden, und zwar im Rahmen einer am 28.10.2014 durchgeführten Rundfahrt. Es wurde die Engersche Straße aufgesucht und die dortige verkehrliche Situation betrachtet und erörtert.

Nach Mitteilung vom Altersheim Kapellenbrink nutzen teilweise Bewohner diesen Bereich um zur Haltestelle zu kommen. Die Straße Loheide ist auf Grund des baulichen Zustandes nicht mehr Rollator-geeignet.

Ergebnis:

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass dieser Seitenstreifen nicht zum Begehen geeignet ist. Er ist zwar eben, wird aber oftmals von den Fahrzeugen überfahren, da die Fahrbahn hier nicht ausreichend breit ist. Zudem befindet sich der Bereich noch innerhalb geschlossener Ortschaft, macht aber auf Grund der kaum sichtbaren Bebauung den Eindruck, man befinde sich schon außer Orts. Ohne eine zusätzliche bauliche Absicherung ist es nicht zu verantworten, dass dort Fußgänger gehen.

Die Bezirksvertretung hatte sich während des Ortstermins dafür ausgesprochen, die Straße Loheide in die Prioritätenliste für Straßenneubaumaßnahmen aufzunehmen. Hierfür liegen jetzt die Listen (einschl. Liste Kanalbaumaßnahmen) vor. Die Listen können in einer AG Tiefbau von den zuständigen Mitarbeitern des Amtes für Verkehr näher erläutert werden, wenn dies gewünscht ist. Für die

nächste Sitzung wird das Bezirksamt eine Beschlussvorlage erstellen.

Die Listen wurden den Bezirksvertretungsmitgliedern eingangs der Sitzung ausgehändigt.

Der Termin zur AG Tiefbau wird auf den 19.02.2015, um 17 Uhr im Bezirksamt Jöllenneck vor der AG zum Etat 2015 festgelegt.

* BV Jöllenneck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 10.3 *

10.4 Zum Beschluss der BV Jöllenneck vom 27.11.2014 zur Wiederherstellung der Fahrbahnmarkierungen in den Einmündungsbereichen in der Orchideenstraße teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Bereits durch die Novellierung der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (StVO) im Jahre 2009 ist die Verdeutlichung einer Rechts-vor-Links-Regelung mittels der bisher so häufig verwendeten Wartelinien (= Verkehrszeichen 341) nicht mehr zulässig.

Hierbei ist die Wortwahl der Verwaltungsvorschrift zu Verkehrszeichen 341 eindeutig. Demnach darf eine Wartelinie **nur dort** angeordnet werden,

1. wo das Zeichen 205 anordnet „Vorfahrt gewähren!“,
2. wo Linksabbieger den Gegenverkehr durchfahren lassen müssen,
3. wo vor einer Lichtzeichenanlage, vor dem Zeichen 294 oder vor einem Bahnübergang eine Straße oder Zufahrt einmündet; in diesen Fällen ist die Anordnung des Zusatzzeichens „bei Rot hier halten“ im Regelfall entbehrlich.

Wartelinien, welche in der Vergangenheit zur Verdeutlichung einer Rechts-vor-Links-Regelung verwendet wurden, genießen zunächst Bestandsschutz, dürfen aber nicht mehr nachmarkiert werden.

Hintergrund dieser Regelungen ist der § 45 Absatz 9 StVO, welcher vorschreibt, dass Verkehrszeichen nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Durch die zweckfremde Verwendung der Wartelinien insbesondere in Tempo-30-Zonen hat der Verkehrsteilnehmer stark unterschiedliche Eindrücke von diesen. Eben solche mit und solche ohne Wartelinien. Ein Nachweis der Nützlichkeit solcher Linien ist bisher nicht erbracht. Sie werden ohnehin meist nicht zur Unfallhäufungsbeseitigung eingesetzt, sondern oft nur auf Wunsch der Ortspolitik oder der Bürger.

Da die Wartelinien zwischenzeitlich zum Erkennungsmerkmal der Vorfahrtsregelung "Rechts vor Links" geworden sind, besteht die Gefahr bei vorschriftsmäßiger Anwendung (Regelung durch Verkehrszeichen, s.o.) Irrtümer beim Verkehrsteilnehmer zu erzeugen.

* BV Jöllennebeck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 10.4 *

10.5 Zum Beschluss der BV Jöllennebeck vom 27.11.2014 zur Freigabe der Durchfahrt über die Tana-Berghausen-Straße nur für Anlieger und zur Prüfung verkehrsplanerischer Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Nach § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko der geschützten Rechtsgüter (insbes. Leben und Gesundheit) erheblich übersteigt.

Die Verkehrssituation in der TBS wurde bereits mehrfach untersucht und keine Gefahrenlage festgestellt. In der o. g. Sitzung wurde der Bezirksvertretung die verkehrliche Bewertung eingehend dargestellt. Eine zwingende Notwendigkeit zur Änderung dieser (Durchfahrts-) Situation im Sinne der StVO ist nicht vorhanden. Dadurch entfällt auch die Rechtsgrundlage für eine Beschilderung zugunsten des Anliegerverkehrs.

Es wurde auch dargestellt, dass mit Mitteln der Straßenverkehrsbehörde keine Regelung getroffen werden kann.

Auf die Änderung des Bebauungsplanes wurde hingewiesen.

* BV Jöllennebeck – 22.01.2015 – öffentlich – TOP 10.4 *

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin